

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 52.

Marienburg, den 5. Juli.

1905.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 29. Juni 1905.
Der Kreisarzt, Medizinalrat **Dr. Arbeit** hiersebst ist für die Zeit vom **7. Juli bis 16. August d. J.** beurlaubt und wird durch den Kreisarzt in Elbing vertreten werden.

Nr. 2. Marienburg den 1. Juli 1905.
Die Herren Stabesbeamten des Kreises werden an die **pünktliche Einhaltung des Termins (12. Juli)** zur Einreichung der Nachweisung über die im verfloffenen Vierteljahre vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Eheschließungen an den Königl. Kreisarzt hierdurch erinnert. Da dem Herrn Kreisarzt häufig Nachweisungen ohne jegliche Bezeichnung zugegangen sind, ersuche ich, in die Nachweisung den Namen des Stabesamtsbezirks, über den berichtet wird, einzutragen.

Nr. 3. Marienburg, den 1. Juli 1905.
Es ist die **Wahnehmung gemacht, daß unter dem Namen „Sterilisol“ ein Konservierungsmittel mit dem ausdrücklichen Hinweis in den Handel gebracht wird, daß es unbedenklich Verwendung finden könne und in gesundheitlicher Beziehung völlig einwandfrei sei.** Demgegenüber ist durch die im chemischen Laboratorium des Kaiserlichen Gesundheitsamts angestellten Untersuchungen festgestellt, daß Proben des Präparats etwa 2 1/2% Formaldehyd enthalten haben. Nach einem von dem Herrn Minister der Medizinal-Angelegenheiten erforderten Gutachten der königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen sind aber das Formalin sowohl wie alle Zubereitungen, welche diesen Stoff enthalten, als gesundheitlich bedenkliche Konservierungsmittel für Nahrungs- und Genussmittel anzusehen. Bei der gewerbmäßigen Zubereitung von Fleisch ist ferner die Verwendung von Formaldehyd auf Grund des § 21 des Fleischbeschaffungsgesetzes laut Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 18. Februar 1902 (R. G. Bl. 48.) ausdrücklich verboten.

Um der Gefahr entgegenzutreten, daß das Sterilisol eine der öffentlichen Gesundheit nicht zuträglich Verwendung mache, ersuche ich die Ortspolizeibehörden auf die mehrfach erfolgte Feststellung nicht einwandfreier Zusammensetzung des Sterilisol's aufmerksam mit dem Ersuchen auch auf die beteiligten Kreise der Bevölkerung in geeigneter Weise aufklärend einzuwirken.

Nr. 4. Marienburg, den 1. Juli 1905.
Die Polizei-Verwaltungen und die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher des Kreises ersuche ich, unter Bezugnahme auf die Kreisblattdruckschrift vom 7. Mai 1891 und 1. April 1893 mir, soweit dies noch nicht geschehen ist, eine **Nachweisung** über den im verfloffenen Vierteljahre durch Sachseingänge verursachten Abzug einzelheimlicher und Zugus russisch-polnischer Arbeiter bis zum 12. d. Mts. bestimmt einzureichen. Bekanntgabe ist nicht erforderlich.

Nr. 5. Marienburg, den 1. Juli 1905.
Für die **Ausfüllung und Einreichung von Zählkarten** über Geburten, Eheschließungen und Todesfälle sind den königlichen Stabesbeamten des Kreises von dem königlichen Statistischen Bureau in Berlin für das Rechnungsjahr 1904 die untenstehenden Beträge als Kopialien-Entschädigung ausbezahlt worden.

Die Beträge sind gegen eine auf die königliche Regierungshauptkasse zu Danzig lautende Quittung bei der künftigen königlichen Kreiskasse abzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen dem Amtsvorgänger des gegenwärtigen Stabesbeamten ein Anspruch auf die Entschädigung oder auf einen Teil des angewiesenen Entschädigungsbetrages zusteht, haben die zeitigen Stabesbeamten ungesäumt den betreffenden Betrag, welcher nach der Anzahl der von ersteren in dem vorgenannten Zeitraum ausgestellten Zählkarten zu bemessen ist, an den Empfangsberechtigten auszuhandigen.

1. Milselbe	3,42 „
2. Varenhof	3,81 „
3. Varenbt	3,42 „
4. Filshau	2,58 „
5. Färstenwerder	1,41 „
6. Gnojau	3,24 „
7. Gr. Richterau	2,43 „
8. Granau	1,65 „
9. Hoppenbruch	6,24 „
10. Kampenau	3,00 „
11. Kohnase	2,37 „
12. Kunzendorf	3,99 „
13. Labetopp	4,35 „
14. Lesemitz	2,19 „
15. Liehau	5,40 „
16. Marienau	2,67 „
17. Marienburg	25,44 „
18. Reaktirch	3,27 „
19. Renteich	4,86 „
20. Renteichsdorf	2,28 „
21. Altdere Scharpan	1,62 „
22. Obere Scharpan	4,86 „
23. Petershagen	3,30 „
24. Pledel	2,16 „
25. Schatwalde	1,63 „
26. Schönau	5,47 „
27. Schöneberg	4,43 „
28. Schwandorf	2,97 „
29. Stelle	4,17 „
30. Tannsee	2,70 „
31. Tihlensdorf	3,33 „
32. Tiegensbogen	2,28 „
33. Tiegenshof	4,77 „
34. Tralan	2,43 „
35. Warnau	1,44 „
36. Wernersdorf	2,13 „
Summa	137,61 „

Nr. 6. Marienburg, den 29. Juni 1905.
Die diesjährigen Sommerferien beginnen für alle ländlichen Volksschulen im Kreise **Montag den 31. Juli** und dauern bis einschließlich **Sonnabend den 26. August d. Js.**

Nr. 7. Marienburg, den 24. Juni 1905.
Seit einigen Monaten treibt ein **Mietgeldschwindler**, vor allem in Schlesien, sein Unwesen. Er bedient sich gefälschter Dienstbücher, in denen als Ausfertigungsbehörde „Polizeiverwaltung Ratibor“ angegeben ist, und die einen nachgeahmten Stempel haben. Er vermietet sich ohne jede Vermittelung und erklärt sich zum sofortigen Dienstantritt bereit. Nach Empfang eines Mietgeldes aber entfernt er sich unter Zurücklassung des gefälschten Dienstbuches und mit der Angabe, er müsse sich seine Sachen holen, ohne jedoch zurückzukehren. In einem Falle hat er sich auch einen Diebstahl zu schulden kommen lassen. Auf Grund der erstatteten Anzeigen Schweden u. A. Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft in Breslau und den Amtsanwaltschaften Slogau, Hattlingen, Plegnitz, Wschaffenburg. Der Täter konnte jedoch nicht ermittelt werden, auch sind seine Personallen bis jetzt unbekannt. Der von ihm benutzte Stempel enthält, ungleichmäßig gearbeitet, in der Mitte einen heraldischen Adler, runderum die Worte „Polizei-Verwaltung Ratibor“. Das Ganze ist von einer Kreislinie umgeben.

Indem ich die Behörden und Herren Gendarmen hierauf aufmerksam mache, ersuche ich, vorkommendenfalls den Schwindler zu verhaften und seine Bestrafung herbeizuführen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Unter dem Schweinebestand des Pfarrers Stankewitz zu Neukirch ist **Rotlaufseuche** ausgebrochen. Schutz- und Sperrmaßregeln sind angedröhnet.

Schönhorst, den 3. Juli 1905.

Der stellv. Amtsvorsteher.

Nr. 2. Auf Grund der §§ 2 und 3 des **Wildschonengesetzes** vom 14. Juli 1904 (Gesetz-Sammlung 1904 Seite 159) wird für den Regierungsbezirk Danzig festgesetzt, daß die diesjährige Schonzeit

1. für Rebhühner und Wachteln mit dem Ablauf des 23. August,
2. für Dirl-, Hasel- und Fasanen-Gänse und Hennen mit dem Ablauf des 29. September ihr Ende erreicht.

Danzig, den 16. Juni 1905.

Der Bezirks-Ausschuß zu Danzig.

Nr. 3. Der Herr Vorsitzende der Gr. Werberkommune hat bei mir den Antrag gestellt den von der Chaussee Tragheim bei Station 2,1 nach dem **Nogatdeich in Raminke** führenden Weg (sogen. Kommuneweg) dem öffentlichen Verkehr zu entziehen, er erachtet diesen Weg nach Erbauung der Pfisterstraße Tragheim, Raminke, Schadowale für den öffentlichen Verkehr für überflüssig.

Gemäß § 57 des Gesetzes vom 1. August 1883 bringe ich dieses zu öffentlichen Kenntnis und sind Gespräche gegen die Einziehung dieses Weges binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Gr. Lesewitz, den 3. Juli 1905.

Der Amtsvorsteher. Dirksen.

Nr. 4. Marienburg, den 1. Juli 1905.
Der Fußgänger **Schulz** aus Dirksen ist vom 1. d. M. nach **Altfelde** veretzt worden.

Nr. 5. Am 29. Juni d. Js. ist auf der Chaussee in der Feldmark **Schöneberg**, eine **silberne Taschenuhr mit kurzer Stahlkette** gefunden und hier abgegeben worden. Der Eigentümer wolle sich melden.

Schöneberg, den 3. Juli 1905.

Der Amtsvorsteher.